

13. Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Samtgemeinde Isenbüttel

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 98 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zz. gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zz. gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 08.12.2022 nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif A. Erwerb von Grabstätten wird wie folgt geändert:

Unter 3. Urnenbeisetzungen wird der Buchstabe c) Urnenbaumgrab mit der Gebühr 560,00 € eingefügt. Der bisherige Buchstabe c) Rasenurnengrabstelle wird Buchstabe d); die Gebühr ändert sich nicht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Isenbüttel, frühestens zum 01.01.2023 in Kraft.

Isenbüttel, den 09.12.2022
Der Samtgemeindebürgermeister

Gaus